



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Auditing, Finance and Taxation (M. A.)**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück
vom 26.05.2010, veröffentlicht am 27.05.2010

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Das Studium umfasst Module im Umfang von 120 Leistungspunkten, die in einer Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen von vier Semestern erbracht werden.

§ 2 Beteiligte Hochschulen

Der Studiengang ist als gemeinsames Studienangebot der Fachhochschule Osnabrück und der Fachhochschule Münster eingerichtet.

§ 3 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleihen die beteiligten Hochschulen gemeinsam den Hochschulgrad "Master of Arts" (M. A.).

§ 4 Masterarbeit

¹Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen erfüllt und mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat. ²Abweichend von § 9 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück kann das Thema auch von jeder Professorin oder jedem Professor der Fachhochschule Münster benannt werden; bei Benennung des Themas durch Prüferinnen oder Prüfer nach § 24 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung muss mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer Professorin oder Professor der Fachhochschule Osnabrück oder der Fachhochschule Münster sein. ³Die Zeit von der Ausgabe bis zur Abgabe der Studienabschlussarbeit beträgt drei Monate. ⁴Der/die Studiendekan/Studiendekanin kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von vier Monaten verlängern.

§ 5 Gesamtergebnis

¹Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten (Credits).

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.